

"Schwalbanger Süd"  
 (2. Änderg.) ⇒ 1. Änd. ohne Plan ⇒ siehe Satzung!



ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- I-II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
  - I+D Erdgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß (2 Vollgeschosse i.S.d.Art. 2 Abs. 5 BayBO als Höchstgrenze)
  - GRZ 0,2 Grundflächenzahl
  - GFZ 0,4 Geschoßflächenzahl

- HINWEISE
- Überbaubare Fläche
  - Vorhandene Grundstücksgrenze

MASSTAB 1 : 1 000 Der Bebauungsplan ist genodet.  
 Neuburg a.d. Donau, den ... 3.11.1966 ...  
 Im Auftrag  
*Benner*  
 (Benner)  
 Städt. Baurat

Die Stadt hat mit Beschluß vom ... 21.11.1966 ... diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt.

Neuburg a.d. Donau, den ... 17.2.1967 ...  
*Lauer*  
 Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan mit Entschließung vom ... 21.8.1967 ... Nr. XX 273/67 ... genehmigt.

Neuburg a.d. Donau, den ... 25.8.1967 ...  
*Lauer*  
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am ... 25.8.1967 ... rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den ... 29.8.1967 ...  
*Lauer*  
 Oberbürgermeister

BAULINIEN UND BAUGRENZEN

- Baulinie
- Baugrenze

VERKEHRSPFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- Umformerstation

GRÜNPLÄCHEN

- Grünfläche
- Spielplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung hinsichtlich des Maßes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- DN 5-30° Dachneigung
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- G Garagen

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit RE vom ... 21.8.1967 ... Nr. XX 273/67  
 Augsburg, den ... 21.8.1967 ...  
 Regierung von Schwaben  
 I.A.

